



1.1 Strategie

1.1.4 Konzept Jugendhaus

Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riedererholz

Konzept Jugendhaus

April 2010



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Leitgedanke	3
2 Ziel.....	3
3 Aufnahme.....	3
3.1 Aufnahmekriterien/Aufnahmeverfahren	3
3.2 Gruppengröße	4
3.3 Aufenthaltsdauer	4
3.4 Phasen des Aufenthaltes	4
3.4.1 Eintrittsphase.....	4
3.4.2 Kernphase.....	4
3.4.3 Austrittsphase	4
4 Modell der Selbständigkeit	5
5 Methodische Grundsätze	5
6 Wohngruppe.....	6
6.1 Alltagsbewältigung	6
6.2 Gesundheit und Hygiene	6
6.3 Haushalt	6
6.4 Medienerziehung.....	7
6.5 Freizeit.....	7
6.6 Besuche	7
6.7 Gespräche in der Gruppe	7
6.8 Einzelgespräche.....	7
6.9 Bezugspersonensystem	8
6.10 Sozialpädagogische Begleitung.....	8
6.11 Verbindliche Wochenstrukturen.....	8
6.12 Berufswahl	8
6.13 Ausbildungs- oder Lehrabbruch	8
7 Zusammenarbeit.....	8
7.1 Eltern oder gesetzliche Vertreter	8
7.2 Medizinische oder psychologische Betreuung	8
8 Nachbetreuung	9
9 Qualitätsüberprüfung	9



1 Leitgedanke

Das Jugendhaus bietet den Jugendlichen ein Daheim, in welchem sie sich wohlfühlen sollen. Um dies zu erreichen, sind die Begegnungen im Haus von Wertschätzung und Toleranz geprägt. Darüber hinaus wird auf die Individualität und die Selbständigkeit der Jugendlichen grossen Wert gelegt. Dabei werden die Jugendlichen unterstützt und begleitet, damit sie in ihrer Selbstverantwortlichkeit gestärkt werden. Das Jugendhaus arbeitet system- und ressourcenorientiert. Es stellt den Jugendlichen in den Mittelpunkt der Sichtweisen und betrachtet ihn unter Einbezug der verschiedenen Systeme, in denen er sich bewegt.

2 Ziel

Oberste Zielsetzung ist die Eigenverantwortung der einzelnen Jugendlichen. Dies bedeutet, dass die Jugendlichen ihr Leben immer mehr eigenständig gestalten, führen und sich in der Gesellschaft in alle Lebensbereiche integrieren können. Im Jugendhaus wird ein Lernfeld geboten, das bereits Erlernte weiter zu führen und weiter zu entwickeln.

Alle Ziele orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen. Im Hinblick auf das baldige Ende der Schulzeit lernen sie in der Jugendwohnung sich in neuen, ungewohnten Situationen zurecht zu finden. Sie setzen ihre Kompetenzen in komplexen Umfeldern ein und erweitern dadurch ihre Fähigkeiten. Sie verhalten sich auch in weniger eng geführten Situationen sozial konstruktiv. Sie erleben ein Kontaktnetz und lernen dieses aufzubauen und zu pflegen. Sie akzeptieren gesellschaftliche und soziale Regeln und halten diese ein. Sie werden ihren Ressourcen entsprechend gefördert und gefordert. Dabei erfahren sie, dass Eigeninitiative und spezielle Interessen unterstützt werden. Sie entwickeln ein realitätsnahes Selbstbild und eine Vorstellung über ihre beruflichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten.

Das Konzept des Jugendhauses ist Bestandteil des übergeordneten Rahmenkonzeptes des Wohnheimes für Kinder und Jugendliche Riedererholz.

3 Aufnahme

Grundlegende Voraussetzung für einen Aufenthalt im Jugendhaus ist die Bereitschaft, sich mit dem Team und der Gruppe auseinanderzusetzen und dabei eine Entwicklungschance für sich zu sehen. Ferner der Besuch einer Schule bzw. das Absolvieren einer Berufslehre, der Verzicht auf Gewalt und Vandalismus, die Bereitschaft zur Einhaltung der Gruppenordnung sowie allgemein das Akzeptieren von Strukturen und Grenzen. Aufgenommen werden auch Jugendliche aus den internen Kindergruppen, die sich über einen längeren Zeitraum auf stabilem und selbständigem Niveau bewährt haben und welche die Indikation zu eigenständigem Leben wie beschrieben, erfüllen.

3.1 Aufnahmekriterien/Aufnahmeverfahren

Das Verfahren und die Kriterien orientieren sich am pädagogischen Teil im Rahmenkonzept der Institution.



3.2 Gruppengrösse

Die Gruppengrösse ergibt sich durch die Anzahl Zimmer in der Jugendwohnung. Es können bis zu fünf Jugendliche aufgenommen werden. Die Gruppe wird koedukativ geführt.

3.3 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer ist individuell und richtet sich nach der Dauer der Schule bzw. der Berufsausbildung. Sie beträgt idealerweise mindestens ein Jahr und endet in der Regel mit der Volljährigkeit. Auf freiwilliger Basis ist der Aufenthalt nach der Volljährigkeit bis Ende der Ausbildung möglich.

3.4 Phasen des Aufenthaltes

Der/Die Jugendliche durchläuft in der Zeit des Aufenthaltes verschiedene Phasen, die unterteilt in Eintritts-, Kern- und Austrittsphase sind. In den jeweiligen Phasen werden Ziele definiert.

3.4.1 Eintrittsphase

Ca. drei bis vier Monate

- Der Jugendliche lebt sich ein.
- Der Jugendliche bewegt sich selbständig in seiner Tagesstruktur (Wohnen, Schule, Ausbildung, Freizeit).
- Der Jugendliche kennt seine/ihre Rechte und Pflichten innerhalb des Jugendhauses, welche unter anderem in der Hausordnung definiert sind und übt sich darin.
- Der Jugendliche wird mit den Selbständigkeitsstufen vertraut gemacht.

Nach Abschluss der Eintrittsphase findet mit allen Beteiligten eine Standortbestimmung statt. Ziel davon ist die definitive Auftragsabklärung.

3.4.2 Kernphase

Unbestimmt

- Der Jugendliche nimmt seine Rechte und Pflichten innerhalb des Jugendhauses wahr. Er hält sich an die Hausordnung und bewegen sich sicher innerhalb seiner Rechte und Pflichten.
- Er arbeitet verantwortungsbewusst und selbständig auf einen guten Abschluss der Schule bzw. der Berufsausbildung hin.
- Stärkung seiner Kompetenzen, wie Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, Autonomie, Verhandlungs-, Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit, gestärkte Persönlichkeit sowohl auf der personalen als auch auf der sozialen Ebene, Bewältigungsstrategien um Krisensituationen zu bestehen, Aufbau und Pflege des eigenen Sozialnetzes.
- Er erarbeitet sich Grundlagen der Hausführung, Umgang mit Finanzen, Ämtern und Behörden.

Im Verlauf der Kernphase finden regelmässig Standortgespräche mit allen Beteiligten statt. In diesen Gesprächen werden die Ziele überprüft und definiert.

3.4.3 Austrittsphase

Ca. drei bis sechs Monate



- Eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung oder eine gesicherte Anschlusslösung (künftige Arbeits- und Wohnsituation)
- Die Finanzierung ist geklärt.
- Der Jugendliche verfügt über eine gestärkte Persönlichkeit (Selbstwert, Konfliktfähigkeit, Identität usw.).
- Der Jugendliche kennt die Grundlagen der Haushaltsführung.
- Sicherheit im Umgang mit Finanzen
- Er hat sich ein soziales Netz aufgebaut.

Der Austritt des Jugendlichen wird gemeinsam mit allen Beteiligten geplant.

4 Modell der Selbständigkeit

Das heisst, je älter ein Jugendlicher wird, desto mehr Selbstverantwortung wird ihm übertragen. Dies wird an den regelmässig geführten Standortgesprächen überprüft und neu definiert. Die Selbständigkeit innerhalb der Phasen kann der Jugendliche je nach Verhalten erweitern. Ziel ist es, je mehr sich der Jugendliche selbstverantwortlich verhält (Rechte und Pflichten wahrnimmt), desto mehr kann er zum Beispiel über die Häufigkeit von Ausgängen bestimmen. Der Stufenwechsel (auch Rückstufung) liegt in der Kompetenz der Bezugsperson und des Teams.

5 Methodische Grundsätze

Es wird nach systemischem Ansatz mit einer ressourcen- und lösungsorientierten Haltung gearbeitet. Dabei geht es um eine sinnvolle Alltagsbewältigung innerhalb der Wohngruppe und des sozialen Umfeldes. Es wird Wert auf einen klar strukturierten Ablauf des Aufenthaltes gelegt. Ebenso wird eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Behörden und anderen Fachstellen angestrebt. Entwicklungsziele und Grenzen werden möglichst partnerschaftlich ausgehandelt. Die wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen und Verläufe gewährleisten den notwendigen Informationsaustausch und sichern die Integration der Wohnbegleitung ins Gesamtkonzept.

Als Mittel wird das Bezugspersonensystem eingesetzt und in der Einzel- sowie in der Gruppenarbeit werden entsprechende Gesprächsformen genutzt. Die feste Zuordnung einer Bezugsperson gestattet eine langfristige und konstante Betreuung. An regelmässig stattfindenden Sitzungen werden unter Einbezug des Umfeldes Standortbestimmungen durchgeführt. So können vereinbarte Ziele und Vorgehensweisen gemeinsam überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden. Die Ergebnisse werden protokollarisch festgehalten.

Die Sozialpädagogen und -pädagoginnen sehen sich in einer Vorbildfunktion und setzen ihre Fachkenntnisse sowie die eigene Lebenserfahrung ein, um eine selbstbewusste und klare Haltung auszudrücken. Der Prozess, der das Team mit den Jugendlichen gemeinsam durchläuft, soll geprägt sein vom Aufbau einer Beziehungs- und Konfliktfähigkeit. Im bewussten Umgang mit Freiheit und deren Begrenzung soll ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

Weitere Details sind den Grundsätzen und beschriebenen Praxis des pädagogischen Konzeptes zu entnehmen.



6 Wohngruppe

Die Jugendlichen werden von Sozialpädagogen und –pädagoginnen betreut. Dem sozialen Lernen und der Selbstorganisation wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Jugendlichen organisieren zusammen mit ihren Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern den Alltag. Sie definieren sich selber in diesem sozialen System und setzen sich mit der Gruppe auseinander. So lernen sie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die Wohngruppe versteht sich sowohl als Schutzraum wie auch als Lernfeld.

6.1 Alltagsbewältigung

Die Jugendlichen erlangen die grösstmögliche Selbständigkeit in der Alltagsbewältigung. Dies geschieht durch das Aufzeigen und Einüben von grundsätzlichen Normen des Zusammenlebens und durch das Übertragen von Gelerntem auf das Alltagsgeschehen.

Der Alltag bietet viele Möglichkeiten, das eigene Arbeitsverhalten (Arbeitshaltung, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit usw.) zu verbessern. Verschiedene Techniken zum Umgang und Bewältigen von Stresssituationen werden erarbeitet und eingesetzt.

6.2 Gesundheit und Hygiene

Die Jugendlichen erkennen, dass Körperpflege eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit ist. Sie werden zu sinnvoller Körperpflege, zu sorgfältigem Umgang mit persönlicher Kleidung sowie zu Sauberhaltung und Ordnung der Jugendwohnung bzw. des Zimmers angehalten. Ebenfalls wird das eigene Ernährungsverhalten aufgezeigt und mit den Jugendlichen gemeinsam hinterfragt, woraus Konsequenzen für die eigene Ernährung abgeleitet werden.

Das Jugendhaus animiert die Jugendlichen zu sportlichen Aktivitäten und bietet polysportive Angebote an.

Ein sinnvoller und zuverlässiger Umgang mit Medikamenten wird vermittelt.

Prävention und Umgang mit Suchtthemen sind in übergeordneten Konzepten des Wohnheims geregelt.

6.3 Haushalt

Der Einkauf und die Zubereitung des Essens sowie die Gestaltung und Reinigung der Räume werden je nach Können selbständig oder unter anfänglicher Anleitung verrichtet.

Durch die immer wieder anfallenden Koch- und Reinigungsarbeiten werden Arbeitsplatzgestaltung, Arbeits- und Zeitplanung, Arbeitstechnik und das rationelle Erledigen von Routinearbeiten geübt.

An den gemeinsamen Mahlzeiten nehmen alle Jugendlichen obligatorisch teil (begründete Ausnahmen sind möglich). Das Abendessen und das Essen an den offenen Wochenenden wird mit Unterstützung eines Sozialpädagogen bzw. einer Sozialpädagogin durch die Jugendlichen selbst eingekauft und zubereitet. Das Essen am Mittag wird aus der Küche im Hauptgebäude des Wohnheims für Kinder und Jugendliche Riedererholz bezogen. Für die Zubereitung des Morgenessens sind die Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen zuständig.



6.4 Medienerziehung

Der bewusste Umgang und sinnvolle Gebrauch der verschiedenen Medien (Fernseher, Radio, Internet, PC, Zeitschriften und Zeitungen) wird mit den Jugendlichen geübt und im täglichen Zusammensein vorgelebt.

6.5 Freizeit

Mit den Jugendlichen wird eine individuelle Freizeitregelung festgelegt. Das Jugendhaus stellt erlebnispädagogische Angebote zur Verfügung. Die Angebote ergeben sich aus den Bedürfnissen der Jugendlichen und können in und ums Haus oder als Ausflug gestaltet werden.

Es ist wünschenswert, dass sich die Jugendlichen in Vereinen aktiv betätigen. Die Gestaltung der Abende und der Wochenenden ergibt sich aus dem Freizeitangebot, der Selbständigkeit und der Hausordnung. Die Ausgangsregelung ist verbindlich.

Es wird eine Ausgewogenheit zwischen Gruppen- und Einzelaktivitäten angestrebt.

6.6 Besuche

Mit Erreichung der Volljährigkeit haben die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Freundin/ihren Freund über Nacht auf das Zimmer zu nehmen. Dies, sofern die Freundschaft länger als zwei Monate dauert, die Freundin/der Freund ebenfalls volljährig ist und sie oder er den Betreuungspersonen bekannt ist. Die Übernachtung muss angemeldet sein. Es wird Wert auf Transparenz gelegt.

6.7 Gespräche in der Gruppe

Nicht alle Jugendlichen haben gleiche Vorlieben und Interessen. Daher spielen Akzeptanz und Wertschätzung sowie der Umgang mit Nähe und Distanz im Zusammenleben eine grosse Rolle. Die Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen thematisieren und spiegeln ihr Handeln in der Gruppe. Gemeinsam werden notwendige Konfliktlösungsstrategien erarbeitet.

6.8 Einzelgespräche

Die zentralen Inhalte der Einzelgespräche beziehen sich auf die Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen und werden durch die Selbsteinschätzung der Jugendlichen und die Fremdeinschätzung der Sozialpädagoginnen und -pädagogen ermittelt. Sind Anpassungen im Bereich dieser Kompetenzen erforderlich, sucht der Jugendliche nach Lösungsvorschlägen. Der Inhalt dieser Gespräche fließt anhand der Qualifikationen der Kompetenzen in die Standortbestimmung mit ein.

In Einzelgesprächen mit dem Sozialpädagogen bzw. der Sozialpädagogin werden individuelle Fragestellungen, Schwierigkeiten, Ziele, Wege, Lösungen oder Unsicherheiten besprochen. Der Jugendliche lernt seine Stärken und Schwächen kennen. Krisen werden als Teil des Entwicklungsprozesses angesehen.

Die Sozialpädagogin bzw. der Sozialpädagoge regt den Jugendlichen anhand von Fragen an, eine Zielvision zu entwickeln. So wird sich der Jugendliche seiner Ressourcen bewusst und kann diese zur Erreichung seiner Ziele nutzen.



6.9 Bezugspersonensystem

Jeder Jugendliche hat eine Bezugsperson. Diese ist zuständig für die Aktenführung, die Elternarbeit und pflegt die Kontakte zu internen und externen Stellen. Wenn nötig wird den Jugendlichen eine zweite, andersgeschlechtliche Bezugsperson zur Verfügung gestellt.

6.10 Sozialpädagogische Begleitung

Je nach Stand der Selbständigkeit und dem Anteil der Übernahme von Verantwortung wird der Jugendliche von den Sozialpädagogen und –pädagoginnen in der Alltagsbewältigung in einer anderen Rolle begleitet. Das Spektrum reicht vom Anleiter (Sozialpädagoge/-pädagogin trägt die volle Verantwortung) über den Kontrolleur/Korrektor (Hilfe zur Selbsthilfe), Trainer/Coach (Berater) bis zum Begleiter (Jugendlicher trägt die volle Verantwortung).

6.11 Verbindliche Wochenstrukturen

Die vorgegebenen Wochenstrukturen (Morgen-, Mittag- und Abendessen, Gruppensitzungen sowie Gruppenaktivitäten) sind verbindlich. So wird untereinander ein regelmässiger Kontakt gepflegt und das Gemeinschaftsgefühl gefördert.

6.12 Berufswahl

Das Jugendhaus unterstützt aktiv den Berufsfindungsprozess und die Lehrstellensuche der Jugendlichen. Dabei arbeiten alle eng mit den örtlichen Berufsberatungsstellen, dem Berufsinformationszentrum sowie der Berufsberatung der IV zusammen.

6.13 Ausbildungs- oder Lehrabbruch

Bricht ein Jugendlicher während der Ausbildungszeit die Schule oder Lehre frühzeitig ab, hat er weiterhin die Möglichkeit, im Jugendhaus zu bleiben. Dies unter der Voraussetzung, dass er sich überbrückungsweise auf eine neue Tagesstruktur einlässt, sei es im Wohnheim für Kinder und Jugendliche Riedererholz oder in einem externen Betrieb.

7 Zusammenarbeit

7.1 Eltern oder gesetzliche Vertreter

Die Zusammenarbeit mit Eltern und/oder Erziehungsberechtigten ist konstruktiv, partnerschaftlich und offen.

Regelmässig finden Standortbestimmungen mit allen Beteiligten statt, bei denen Ziele vereinbart werden und der Entwicklungsprozess der Jugendlichen besprochen und reflektiert wird.

Bei besonderen Vorkommnissen werden die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten umgehend informiert und je nach Situation wird das weitere Vorgehen besprochen.

7.2 Medizinische oder psychologische Betreuung

Nach Bedarf können externe Angebote beansprucht werden.



8 Nachbetreuung

Die Grundlagen für die Nachbetreuung durch Mitarbeitende des Wohnheimes für Kinder und Jugendliche Riedererholz sind konzeptionell noch nicht erarbeitet und werden zur Zeit auf freiwilliger Basis angeboten.

9 Qualitätsüberprüfung

Die Qualitätsüberprüfung und -entwicklung orientiert sich am Betriebskonzept der Institution.

